

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	44=64 (1898)
Heft:	29
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr zweckmässig wird zur Vorbereitung die Veranschaulichung von der Wichtigkeit des richtigen Entfernungsschätzens und der richtigen Visierwahl durch Vorführung von zweckmässig konstruierten Flugbahn-Apparaten empfohlen. Die Vorteile und Anwendung der letztern werden genau behandelt. Im Gelände sollen nachher durch gegenüberstehende Schützen die früher in Theorie erteilten Lehren veranschaulicht werden.

Die angeführten Beispiele mögen gut sein; die Aufgaben für die Feuerleitung (S. 20 u. ff.) scheinen aber mehr für die Cadres berechnet und für ihre Lösung dürfte bei Rekruten selten das richtige Verständnis zu treffen sein.

S. 20 erfahren wir, in welcher Weise in Deutschland die Besichtigung des Schützendienstes und des Entfernungsschätzens vorgenommen wird.

Der Wochenzettel für die Ausbildung der Rekruten im Gelände ist auf 12 Wochen berechnet und dabei vorgesehen, dass von der dritten Woche an, mindestens wöchentlich zwei Übungen im Gelände stattfinden.

In dem Anhang 1, welcher Auffindung und Ausnutzung brauchbaren Geländes für die Abhaltung von gefechtmässigem Schiessen mit scharfen Patronen behandelt, erfahren wir, dass in Deutschland minutiose Bestimmungen über den Gegenstand bestehen, deren Notwendigkeit sich zur Sicherung der Bevölkerung nicht erkennen lässt. Die Schwierigkeit im Auffinden und Benützen von Schiessplätzen zu vorgenanntem Zwecke sind nicht gering. Das Gelände soll so ausgesucht werden, dass sich keine Ortschaften, Gehöfte oder unabsperrbare Verkehrswiege wie Eisenbahnen und Wasserstrassen innerhalb des Gefahrenbereiches befinden. Nach der deutschen Schiesstandsordnung für Gefechtsschiessen muss der gesamte Gefahrenbereich während der Übung abgesperrt werden. Die grosse Tragweite der neuen Gewehre und die bedeutende Flughöhe ihrer Geschosse machen dies schwierig. Bei einem Erhöhungswinkel von 32%, der bei einem vor dem Inanschlaggehen abgefeuerten Gewehr sehr wohl vorkommen kann, beträgt die Schussweite 4000 m, wobei die Flugbahn des Geschosses auf 2200 m eine Höhe von 500 m erreicht. Gegen derart abgefeuerte Geschosse können selbst Gebirge kaum Sicherheit gewähren. Eine Einschränkung des Gefahrenbereiches lasse sich nur dann einigermassen erzielen, wenn man die Ziele möglichst nahe an steile Bergrücken heranrücke. Inbetreff weiterer Angaben verweisen wir auf die Schrift. Anhang 2 enthält eine Anweisung zum Gebrauche des Flugbahn-Apparats, welcher von dem Verfasser (für die Belehrung über das deutsche Gewehr 88) konstruiert worden ist.

Eine Anzahl Figurentafeln veranschaulichen die Anwendung des erwähnten Apparats und die

Anlage und Absperrung von gewählten Plätzen für das Gefechtsschiessen.

Aus der Arbeit lässt sich unzweifelhaft erkennen, dass die deutschen Schiessplätze sich nur in dem Masse benützen lassen, wie es unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt statthaft ist, nicht aber wie es im Interesse der Instruktion wünschenswert wäre. Ganz wie bei uns sind der Art der vorzunehmenden Übungen enge Grenzen gesetzt. Andere uns bekannte Lehrbücher haben von Übungen berichtet, die in Wirklichkeit (wegen der Gefährdung der ganzen Umgegend) unstatthaft sind.

Über manche Einzelheiten des Schiessbetriebes und des Entfernungsschätzens im Gelände, wie es in Deutschland in Übung ist, erhalten wir in der Schrift wertvolle Aufschlüsse, aber man wird auch nicht verkennen, dass manches in Deutschland vorteilhaft sein mag, welches bei uns, wegen der kurzen uns zu Gebote stehenden Ausbildungszeit unanwendbar ist.

Wenn aber auch ein wörtliches Befolgen der gemachten Vorschläge unstatthaft erscheint, lässt sich aus der Arbeit doch manches entnehmen, welches auch bei uns Beachtung verdient und von Nutzen sein kann.

Eidgenossenschaft.

— (Nationalrat.) Sitzung vom 15. Juni. Herr Gysi begründete das Postulat: Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob bei den Lieferungen zur Verpflegung der Armee landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften nicht besser als bislang berücksichtigt und andern Lieferanten wenigstens gleichgestellt werden sollten. Ming verlangte, dass auch der Käse in grösserem Masse als bis jetzt in der Armee verwendet werden sollte. Bundesrat Müller erklärte, dass er das Postulat in der allgemeinern Fassung accptieren könne: Der Bundesrat sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob bei den Lieferungen zur Verpflegung der Armee die Interessen der Landwirtschaft nicht besser als bis anhin gewahrt werden könnten. — In dieser Fassung, jedoch ohne jedes Präjudiz für die schliessliche Lösung der Frage, wurde das Postulat einstimmig angenommen.

— Nationalrat. (Rekrutenausrüstungsentschädigung) für 1898. Der Referent Stadler bemerkt, dieses Traktandum komme alljährlich, da immer noch der Kanton die Soldaten ausrüstet und bekleidet, der Bund dann die angemessen berechneten Kosten bezahlt. Mit der Qualität ist es in den letzten Jahren besser geworden. Der Referent bespricht die einzelnen Posten, wobei er die neue Feldmütze als kleidsames Stück erwähnt. Die Kommission hat geprüft, ob nicht auch den Offizieren Entschädigungen ausgerichtet werden sollen, wie man dies in den Kantonen thun muss. Über die Zweckmässigkeit des neuen Reglements lässt Stadler sich nicht aus, er hofft aber, der Bundesrat werde nochmals prüfen, ob nicht eine Entschädigung für die erheblichen Änderungskosten ausbezahlt werden solle. Die neue Packung könne accptiert werden. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken sollen wie bisher vier Prozent für acht Monate für die Kleider, vier Monate für die persönliche

Ausrüstung ausgerichtet werden. Für den Unterhalt der Reserve an gebrauchten Stücken wird die Vergütung auf 12 Prozent der Tarifsumme erhöht. Die Kommission beantragt, es sei der Vorlage zuzustimmen, was geschieht.

— (Ein Rekurs an die Bundesversammlung wegen Nichtbeförderung) ist neu. Die „N. Z.“ berichtet: Der Train-soldat Luigi Balestra von Bioggio hatte die letzjährige Artillerieoffizierbildungsschule bestanden, wurde aber infolge einstimmigen Beschlusses des gesamten Instruktionspersonals der Offizierbildungsschule zur Beförderung nicht vorgeschlagen. Balestra suchte nun die Schuld seines Misserfolges von sich abzuwälzen und beschuldigte die Instruktionsoffiziere der genannten Schule, dass sie sich rücksichtslos und gehässig gegen ihn benommen hätten und seine Beurteilung durch die Instruktoren eine ungerechtfertigte sei. Er rekurrierte an das Militärdepartement, als dieses ihn abwies, an den Bundesrat, und da auch dieser seinen Rekurs nicht für begründet finden konnte, gelangte er jetzt an die Bundesversammlung. Der Bundesrat bemerkte, Bedingung zur Wahl als Offizier sei die Erwerbung eines Fähigkeitszeugnisses in der Offizierbildungsschule; ein solches habe der Rekurrent nicht erworben und die Bundesversammlung werde es ihm schwerlich aussstellen wollen. Die Beschwerde sei aber auch materiell unbegründet. Er beantragt daher in erster Linie, die Bundesversammlung wolle auf die Beschwerde Balestras wegen Inkompetenz nicht eintreten, in zweiter Linie beantragt er Abweisung.

— (Errichtung eines schweizerischen Hengsten- und Fohlendepots in Avenches). Der Bundesrat beantragt den eidg. Räten die Errichtung eines schweiz. Hengsten- und Fohlendepots in Avenches; dasselbe würde in Bezug auf die Verwaltung dem schweiz. Landwirtschafts-departement unterstellt. Für die Erwerbung des hiefür erforderlichen Grundstückes, für Einzäunung und für die Erstellung der Stallungen des Fohlendepots verlangt der Bundesrat einen Kredit bis auf Fr. 372,000. Die für das Hengstendepot notwendigen Bauten werden den Gegenstand einer besonderen Vorlage bilden. Dieser Beschluss soll als dringlich und nicht allgemein verbindlich sofort in Kraft treten.

— (VIII. Division.) Die Rekrutenschule hat einen längeren dauernden Ausmarsch nach dem Engadin unternommen, Herr Oberstdivisionär Fahrländer begleitete das Bataillon. Am 29. Juni nächtigten die Rekruten in Davos. Am 30. zogen sie mit Gefechtsübungen über den Flüela.

— (Die Preisverteilung bei dem schweiz. Artillerietag) in St. Gallen fand Montag den 13. Juni statt. Das Kampfgericht erklärte, dass die Übungen im allgemeinen gut ausgeführt worden seien. Zu wünschen übrig liess das Schirren und Reiten. Die Sektion Chauxdefonds musste wegen Verstößen gegen die Disziplin und den militärischen Anstand von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Sektionsresultate: Feldartillerie: 1. Kranz: Zürich und Winterthur. 2. Kranz: Aarau. 3. Kranz: Luzern. 4. Kranz: Basel. 5. Kranz: Biel. — Positionsartillerie: 1. St. Gallen. 2. Zürich. 3. St. Gallen, Landwehr. 4. Basel. — Gebirgsartillerie: 1. St. Gallen. — Einzelwettkampf: Die ersten Preise erhielten: Feldartillerie, Geschützschule: Stauffacher, Kanonier, Basel. Wettrichten: Spörri, Heinrich, Wachtmeister, Zürich. Position, Geschützschule: Grahnwehr, Wachtmeister, St. Gallen. Position, Richten: Frei, Johann, Wachtmeister, St. Gallen. Gebirgsartillerie, Geschützschule: Gantenbein, Wachtmeister, St. Gallen. Auf- und Abbasten: Reich, Wachtmeister, St. Gallen. Schirren und Reiten: Stutz, Daniel, Traingefreiter und Ettwiler, Train-korporal, Basel. Wetfahren: Gubler Jakob, Trainwacht-

meister, Frauenfeld. Reiten: Scheuermann, Emil, Train-korporal, Zürich.

Schiessen. Revolver: Lorbeerkrantz: 1. Sektion St. Gallen. 2. Luzern. 3. St. Gallen. 4. Zürich.

Gewehrschiessen. Lorbeerkrantz: Sektion St. Gallen.

Bern. (Über das Rennen) wird dem „Vaterland“ berichtet: Das vom Schweiz. Reunverein am Sonntag den 3. d. in Bern veranstaltete Pferderennen nahm bei günstigem Wetter (trocken und bedeckter Himmel) seinen programmgemässen Verlauf ohne irgend welchen Unfall.

Am Vormittag fanden statt: Trabfahren, Zuchtrabreiten und Trabreiten, wobei sich hauptsächlich die welsche Schweiz beteiligte.

Der Nachmittag begann mit dem Cross-Conty für Vereinsmitglieder, 4000 Meter Distanz; 11 Anmeldete. Erster: Kav.-Oberlieut. Blanepain in Freiburg, Preis Fr. 500; zweiter: Stauffer in Chaux-de-Fonds, Fr. 250; dritter: Leo Erzer, Dragoner in Seewen, Fr. 150; vierter: Guide Aeblin in Muttenz, Fr. 100; fünfter: Meyer in Chaux-de-Fonds, Fr. 50.

Flachrennen für Pferde aller Länder, 2400 Meter; 9 Anmeldungen und 7 Teilnehmer. Erster: Blanepain, Freiburg, Fr. 500; zweiter: Emanuel Müller in Kriens (Vollblutfuchshengst Tout voie, 4jährig), Fr. 200; dritter: Jacot, Chaux-de-Fonds, Fr. 100.

Jagdrennen für Unteroffiziere und Soldaten der schweiz. Armee auf ihren Dienstpferden, 3000 Meter; 21 Anmeldungen und 18 Teilnehmer. Zwei Abteilungen von je 9 Mann. 1. Abteilung: Erster: Erzer, Dragoner in Seewen, Fr. 400; dritter: Guide Wyss in Messen, Fr. 150. 2. Abteilung: Erster: Guide Aeblin in Muttenz, Fr. 400; zweiter: Dragoner Gerber in Langnau, Fr. 200; dritter: Guide H. Amiet in Selzach, Fr. 150; vierter: Dragoner D. Amiet in Selzach, Fr. 100.

Hürdenrennen für Pferde aller Länder, 1600 Meter; 6 Anmeldungen, 4 Teilnehmer. Erster: Kav.-Lieut. v. Tscharner in Bern, Fr. 500; zweiter: Jacot in Chaux-de-Fonds, Fr. 200; dritter: E. Müller in Kriens, (La Veine), Fr. 100.

Zuchtfachrennen für in der Schweiz geborene Pferde bis zu 4 Jahren, 1500 Meter; 7 Anmeldungen, 7 Teilnehmer. E. Müller in Kriens (Fuchsstute Lady Anna), Fr. 500; zweiter: Em. Müller in Kriens (braune Stute Ne m'oubliez pas), Fr. 250.

Offiziers-Jagdrennen für Offiziere der schweizerischen Armee auf Dienstpferden, 3000 Meter; 13 Anmeldungen, 5 Teilnehmer. Erster: Kav.-Oberlieut. v. Müller in Hofwyl (Bern), Fr. 600 nebst Ehrenpreis der Berner Damen; zweiter: von Castella, Kav.-Lieut. in Freiburg, Fr. 300 nebst Ehrengabe der Stadtberner Offiziers-Gesellschaft; dritter: von Tscharner, Kav.-Lieut. in Bern, Fr. 150; vierter: Dragoner-Lieut. Bühler in Utzwyl (St. Gallen), Fr. 100.

Das Militär, sowohl Soldaten wie Unteroffiziere und Offiziere, machte sich durch flottes Reiten sehr bemerkbar.

Bei Fachleuten machten die Vollblutpferde eigener Zucht des Em. Müller in Kriens (die beiden Gewinner beim Zuchtfachrennen stammen von dem vom Bunde importierten Vollbluthengst St. Jean ab) sehr günstige Beurteilung.

Am Nachmittag war der Rennplatz stark besetzt; die ganze vornehme Damenwelt der Bundesstadt war anwesend.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) (Mitgeteilt.) Derselben sind im laufenden Jahre (Januar bis Mai) nachstehende Gaben zugeflossen: Neujahrskollekte Fr. 783. 25; jährlicher Beitrag des Regierungsrates Fr. 2000. —; Geschenk eines Veteranen von 1848, durch Herrn Hauptmann Dietrich, Roggwyl Fr. 2. Dramatischer Verein Lotzwyl aus dem Ertrage einer Festspielaufführung

„Der Fall des alten Bern von 1798“ Fr. 20, Sammlung einer Schulkasse in Laupen und durch Schenkung von Privaten (durch Regierungsstatthalteramt Laupen) Fr. 6, Dramatischer Verein Herzogenbuchsee, Theateraufführung Fr. 50. Bataillon 30 L. Schenkung seines Bataillonsfonds Fr. 74. 40, Sammlung der Klasse IIIb des städtischen Gymnasiums Bern Fr. 2. 70, 1. Kompanie Bataillon 114II, Fr. 8. 47, Ergebnis einer Sammlung an der Neueneggfeier durch Herrn Gemeindeschreiber R. Gribi Fr. 141. 50, Ergebnis einer Sammlung von Vereinen und Bürgern von Uetendorf anlässlich der Neueneggfeier durch Herrn Pfister Fr. 23, Ergebnis der am 6. März anlässlich der Neueneggfeier auf Beschluss des bernischen Synodalrates im ganzen Kanton angeordneten Kirchensteuer Fr. 8115. 60. Durch Herrn Trog von Thun: Verkauf eines Gedichtes anlässlich der Neueneggfeier Fr. 34. Total Fr. 11,260. 92.

Alle diese Beiträge werden hiemit vom Komitee aufs wärmste verdankt. Die bernische Winkelriedstiftung hat bekanntlich den Zweck, den im Dienste des Vaterlandes bei Anlass irgend eines offiziellen Aufgebotes verunglückten Wehrmännern oder deren Hinterlassenen im Bedürfnisfalle Unterstützungen zukommen zu lassen. Um dies jedoch nur einigermassen ausführen zu können, erfordert es grosse Kapitalien und gerade da ist der bernische Fonds auch gegenüber denjenigen anderer Kantone weit zurück. Er ergeht daher an die Bevölkerung des Kantons Bern die Bitte, immer wieder der bernischen Winkelriedstiftung zu gedenken, auch die kleinsten Beiträge sind stets willkommen. Kassier derselben ist Herr Lieutenant F. Zimmermann, Buchdrucker, in Bern.

— (Das Kadettenkorps der Stadt Bern) hat Samstag vormittag den 18. Juni anlässlich der Eröffnung der Kornhausbrücke sich zum erstenmal der Bevölkerung von Bern gezeigt und am offiziellen Festzuge teilgenommen. Auf diesen Anlass ist dem Korps eine neue seidene Fahne geschenkt worden, welche um 8 Uhr morgens bei dem Kirchenfeldschulhause dem versammelten Kadettenkorps übergeben wurde.

A u s l a n d .

Deutschland. (Kaisermanöver und -Parade.) Der „Hann. Cour.“ schreibt: Der Kaiser und die Kaiserin werden voraussichtlich am 2. September hier eintreffen und im königlichen Schlosse Wohnung nehmen. Die Veränderungsbauten am Schloss und die Erneuerungsarbeiten in der Schlosskirche werden Ende Juli oder Anfang August beendet sein. Am 3. September hält der Kaiser hier die grosse Parade über das X. Armeekorps mit der 17. (meklenburgisch-hanseatischen) Division und der Kavalleriedivision ab. Zum Parafeld ist diesmal das Gelände bei Wettbergen gewählt. Die Divisionen des Korps beenden ihre Divisionsmanöver gegen einen markierten Feind am 30. August und beziehen an diesem Tage in der Nähe des Parafeldes (Eldagsen, Springe, Völksen, Lehrte, Ilten etc.) Quartiere. Die Parade über das VII. Armeekorps (mit der 7. [Magdeburgischen] Division findet am 4. September bei Minden statt. Der Kaiser und die Kaiserin begieben sich von Hannover nach Oeynhausen, wo sich das kaiserliche Hauptquartier während des Manövers befinden wird, das sich im wesentlichen links von der Weser abspielen wird. Von Oeynhausen wird der Kaiser mit der Kaiserin einen Besuch in Bückeburg machen, auch das Kaiser Wilhelm-Denkmal an der Porta besichtigen. Neben der Entwicklung grosser Kavalleriemassen wird das Manöver auch grossartige Artilleriekämpfe bringen; die Feldartillerie wird in grossen Verbänden auftreten, ca. 80 Batterien werden an dem Manöver teilnehmen.

Preussen. Wie die Zeitungen berichten, werden auch für die Infanterie- und Sanitätoffiziere blaue Waffenröcke von bedeutend hellerem Farbenton als bisher eingeführt. Die Proben sind bereits vom Kriegsministerium ausgegeben worden. Obgleich das Auftreten der alten Waffenröcke offiziell noch bis zum 1. April 1899 gestattet ist, werden die Uniformen in der neuen Tuchfarbe doch schon vielfach getragen.

Österreich. (Österreichische Delegation.) Axmann sprach für die Herabminderung der Militärlasten. Schickert betonte die Notwendigkeit der deutschen Sprache als Armeesprache. Der Kriegsminister konstatierte mit Freude, dass sämtliche Redner, sowohl diejenigen für als auch diejenigen gegen die Vorlage, ihre Ausführungen mit dem Ausdrucke der Sympathie und des Wohlwollens für die Armee einleiteten, wofür er den Rednern danke. Der Minister antwortete hierauf eingehend auf die vorgebrachten Wünsche, bezeichnete eine Einschränkung des Präsenzstandes und eine Verringerung der Übungen als unmöglich und hob hervor, in der Armee kenne man keine nationalen und keine Religionsunterschiede. Alle Soldaten würden gleich behandelt. Die österreichische Armee könne stolz sein auf die Fürsorge und die Liebe, mit denen die Offiziere die Soldaten behandeln. Die Dienstsprache müsse aufrecht erhalten werden. Gerade in bewegter Zeit müsse auf dieses Bindemittel grossen Gewicht gelegt werden. Die Militärstraf-Prozessreform sei ausgearbeitet und liege bei den betreffenden Ressortministern. Sie werde sodann den gesetzgebenden Körperschaften der beiden Reichshälften unterbreitet werden. Was das warme Nachtmahl für die Soldaten angehe, so sei es Gebrauch, an zwei Wochentagen Konserven, an den übrigen aber ein Nachtmahl nach der Disposition der Truppen zu verabreichen. Bezuglich der zweijährigen Dienstzeit müsse hervorgehoben werden, dass dieselbe ohne Erhöhung des Rekrutenkontingents nicht möglich sei. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Lagerhäuser lägen ebenso im Interesse der Armee wie der Produzenten. Nachdem noch Nietzsche für die Erhöhung der Offizierspensionen eingetreten war, wurde das Ordinarium und das Extra-Ordinarium des Heeresbudgets angenommen. Hierauf wurde das Marinebudget beraten. v. Knesebeck hob die Wichtigkeit der Kriegsmarine für den überseeischen Handelsexport hervor und sprach sich für die Vergrosserung der Marine aus. Der Marinekommandant, Freiherr v. Spaun, bezeichnete den Küstenschutz als die wichtigste Aufgabe der Marine und erwähnte eingehend auf die vorgebrachten Einzelfragen. Nach weiterer Debatte wurde der Marineetat angenommen.

Frankreich. (Eine abscheuliche Komödie.) In der 8./1. Kompanie des 4. Genieregiments zu Grenoble wurde ein Diebstahl einer 14 Fr. enthaltenden Geldbörse verübt. Der der Kompanie zugeteilte Lieutenant N... begab sich Donnerstag abends 11 Uhr in das Mannschaftszimmer, und nachdem er eine Durchsuchung des Zimmers und der Mannschaft ausgeführt hatte, wurde sein Verdacht auf den Werkmeister Douaire gelenkt. Dieser leugnete aufs entschiedenste und suchte seine Unschuld nachzuweisen. Seinen Beteuerungen wurde jedoch kein Gehör geschenkt, und man drohte ihm mit der Todesstrafe. In der That befahl auch Lieutenant N., nachdem er Douaire vergebens zum Geständnisse zu bringen versucht hatte, einigen seiner Leute Douaire auf den 3 km entfernten Artillerieschiessplatz zu führen. Es war 2 Uhr nachts, es regnete in Strömen. Daselbst angelangt, verband man dem Werkmeister die Augen, der Befehl zum Laden wurde gegeben. Douaire verhielt sich während der ganzen Ko-